

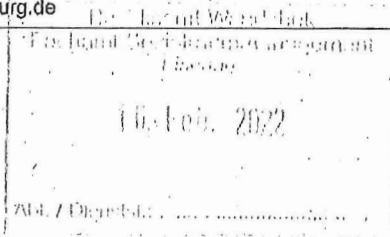
2020

2020/21

SR 22 607

Antragsteller Voll in Bewegung e. V.	
Ansprechpartner Arne Klindt	Datum 11.02.22
Anschrift Ahrenshooper Straße 5, 22 147 Hamburg	
Telefon 47 11 36 11	Email Info@yes-hamburg.de

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg



Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2022

Bezeichnung der Maßnahme:

Jugendclub Eilbek

für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: +348,32

Aktenzeichen des Vorjahres: E 01

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Betrieb des offenen Jugendclubs Eilbek gemäß Zweckbeschreibung

hier: Erhöhung der Energiekosten

Die Stromkosten sind aufgrund stark steigender Preise erheblich gestiegen: Nachzahlung für Vorjahr = 75,78 € und Erhöhung der Abschläge von monatlich 81 € auf monatlich 98 € (Januar und Februar) bzw. 105 € (ab März) = 274,00 €, macht insgesamt Mehrkosten von 349,78 €.

Da zum 1. April eine weitere drastische Erhöhung durch den bisherigen Anbieter Montana angekündigt worden war, sind wir per 1. März zu Hamburg Energie gewechselt und haben so die Mehrkosten auf den oben genannten Wert begrenzen können.

Darüber hinaus lassen sich die Mehrkosten für den Träger weder vermeiden noch erwirtschaften, da die Einrichtung bereits energetisch optimiert ist und die Besucherzahlen konstant sind.

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan *(kursiv geschriebene Felder sind bitte nur von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auszufüllen!)*

	In EURO	Vom Bezirksamt auszufüllen Anmerkungen
2.1 Personalkosten		
sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal (entsprechend beiliegender Bestandsliste)		
geringfügig beschäftigtes Personal Beschäftigungsumfang: <u>247</u> Stunden im Jahr		
<i>Nur von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auszufüllen!</i>		
sozialversicherungspfl. beschäftigtes pädagogisches Fachpersonal (entsprechend beiliegender Bestandsliste)		
geringfügig beschäftigtes pädagogisches Fachpersonal Beschäftigungsumfang: _____ Std. im Jahr		
Summe Personalkosten		
2.2 Personalnebenkosten		
U1 aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter		
U2 aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter		
U3 aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter		
BG (Berufsgenossenschaft)		
Summe Personalnebenkosten		
2.3 Honorare		
Honorarkräfte Anzahl: _____		
Summe Honorarkosten		
2.4 Sachkosten		
Nettokaltniete		
Mietnebenkosten (ohne Heizkosten) (Wasser, Strom etc.)	+349,78	
Heizkosten		
Versicherungen		
laufende Fachausgaben		
externe Dienstleistungen (z.B. für Reinigung)		
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche		
Instandhaltung/Reparaturen		
Veranstaltungskosten		
Lebensmittel/Getränke		
Spiel-/Beschäftigungs-/Werkmaterial (o.ä.)		
Sonstige Sachkosten		
Summe Sachkosten	+349,78	
2.5 Gesamtausgaben (ohne 2.6)	+349,78	
2.6 Verwaltungsgemeinkostenpauschale (gemäß Tabelle)	+16,87	
2.7 Gesamtausgaben inkl. Verwaltungsgemeinkostenpauschale	+366,65	

2.8 Einnahmen - laut Ziffer 4.2 der VV zu § 46 LHO mind. 5 % der Gesamtausgaben (inkl. Verwaltungsgemeinkosten)		
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)		
geplante Mitgliedsbeiträge		
geplante Spenden		
geplante Veranstaltungseinnahmen und Teilnehmerbeiträge (Erlöse etc.)		
Einnahmen aus Vermietungen		
Zuschüsse von Dritten (Sponsoren, andere Behörden etc.)		
sonstige geplante Einnahmen		+18,33
Summe Einnahmen		+18,33
<hr/>		
2.9 Beantragte Zuwendung		+348,32
2.10 Gesamteinnahmen inkl. Zuwendung		+366,65

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

- 4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I/ANBest-P)?
 Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____
- 4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
 Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? Reinigungskräfte nach DEHOGA Hamburg
- 4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?
 Nein Ja

5. Angaben zur Doppelförderung:

- 5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?
 Nein Ja
Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

- 5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 in welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

- 6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil
der Träger bei einem höheren Einsatz von Eigenmitteln nicht bereit wäre, das Projekt durchzuführen.
- 6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer
- 5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**
- 5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

- 6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen
- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
und
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
 Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch) bzw.
 es wird wie folgt Buch geführt:
-
- ggf. Software:
-
- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten

Ja Beitrittserklärung vom: 30.09.2014 Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

11.02.22

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Bestandsliste für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmitteilung für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- Exemplarischer Wochenplan (inklusive Fremdnutzung)
- Jahresplanung
- Aktuelles Konzept
- sonstiges:
Stromrechnung, Lieferbestätigung



Firma
 Voll in Bewegung e. V.
 Arne Klindt
 Ahrenshooper Str. 5
 22147 Hamburg

Ihr Kontakt zu uns:

Telefon:
 Telefax:
 E-Mail:

VERTRAGSKONTO 200500220309
 bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

04.01.2022



Lieferanschrift: Wandsbeker Chaussee 41, 22089 Hamburg

Leistungsempfänger: Voll in Bewegung e. V. Arne Klindt
 Wandsbeker Chaussee 41, 22089 Hamburg

Strom-Verbrauchsabrechnung Nr. 110000764537

Abrechnungszeitraum: 23.12.2020 bis 31.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und haben auf Basis Ihrer Verbrauchswerte Ihre Abrechnung erstellt. Weitere Details können Sie den Rück- und Folgeseiten entnehmen.

	Bruttobetrag	Ihr Verbrauch	Ihr Vorjahresverbrauch
Strom	1.047,78 EUR	3.032 kWh	2.690 kWh
Gesamtbetrag	1.047,78 EUR	vom 23.12.2020 bis 31.12.2021	vom 01.01.2020 bis 22.12.2020
Geleistete Zahlungen	-972,00 EUR		
Offener Betrag	75,78 EUR		

Den offenen Betrag werden wir am 18.01.2022 von Ihrem Konto IBAN DE6320XXXXXXXXXXXX3686 unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE19MEG00000004380 sowie Ihrer persönlichen Mandatsreferenz 000000327485 abbuchen. Die Abschlagsbeträge werden wir zu den unten aufgeführten Terminen einziehen. Bitte informieren Sie ggf. den Kontoinhaber rechtzeitig.

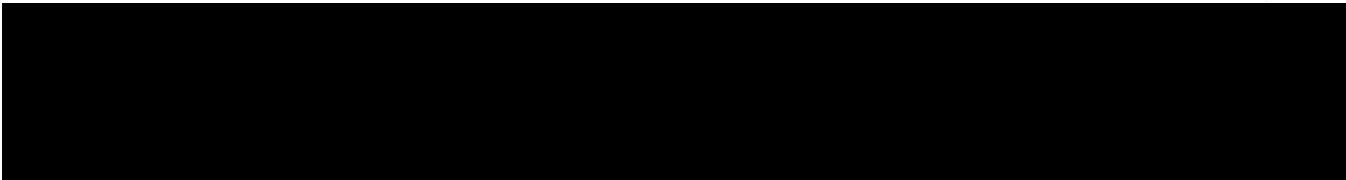
Für das kommende Jahr haben wir einen Abschlag von 98,00 EUR ermittelt.

Ihre Abschlagstermine sind:

Ihre Abschlagstermine sind:				Abschlagsplan Nr.: 6700078752	
18.01.2022	10.02.2022	10.03.2022	10.04.2022	10.05.2022	10.06.2022
10.07.2022	10.08.2022	10.09.2022	10.10.2022	10.11.2022	10.12.2022

Ihr Abschlagsbetrag wurde auf Basis der gültigen Konditionen für das kommende Jahr und Ihres voraussichtlichen Verbrauchs berechnet. Sollten Sie mit dem von uns berechneten Abschlagswert nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit diesen unter ändern zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Strom-Abrechnung
 Abrechnungszeitraum 23.12.2020 bis 31.12.2021 (= 374 Tage)
 Lieferanschrift Wandsbeker Chaussee 41, 22089 Hamburg
 Tarifname [REDACTED]

Zähler/Laufwerk	Ablesedatum	Zählerstand	Ableseung/Faktor	Verbrauch
1ISK0071549352 HT	23.12.2020	4.856 kWh	Ableseung durch Kunden	
	24.11.2021	7.586 kWh	Ableseung durch VNB	
	Differenz:	2.730 kWh	----->	2.730 kWh
1ISK0071549352 HT	25.11.2021	7.586 kWh	Ableseung durch VNB	
	31.12.2021	7.888 kWh	Ableseung durch Kunden	
	Differenz:	302 kWh	----->	302 kWh

Entgeltermittlung	Zeltraum	Menge	Preis	Entgelt
Arbeitspreis	23.12.2020 - 31.12.2020	72 kWh	23,7600 ct/kWh	17,11 EUR
Arbeitspreis	01.01.2021 - 31.10.2021	2.463 kWh	25,9900 ct/kWh	640,13 EUR
Arbeitspreis	01.11.2021 - 31.12.2021	497 kWh	28,5900 ct/kWh	142,09 EUR
Grundpreis	23.12.2020 - 31.12.2020	9 Tage	79,68 EUR/Jahr	1,96 EUR
Grundpreis	01.01.2021 - 31.12.2021	365 Tage	79,68 EUR/Jahr	79,68 EUR
		Nettobetrag	16 %	19,07 EUR
		Nettobetrag	19 %	861,90 EUR
		Umsatzsteuer	16 %	3,05 EUR
		Umsatzsteuer	19 %	163,76 EUR
		Bruttobetrag		1.047,78 EUR

Im Netto-Rechnungsbetrag sind 388,31 EUR für die Netznutzung enthalten, davon 17,22 EUR für den Messstellenbetrieb, 0,00 EUR für die Messung sowie 72,46 EUR Konzessionsabgabe.

Abschlagszahlungen

Strom-Abschlagszahlungen	Zeltraum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag	
Geleistete Zahlungen	28.01.2021 - 10.12.2021	-816,84 EUR	19 %	-155,16 EUR	-972,00 EUR
Neuer Abschlagsbetrag	18.01.2022 - 10.12.2022	82,35 EUR	19 %	15,65 EUR	98,00 EUR

Marktllokations-ID 50840878654
 Messlokations-ID DE000259220890000000000004752701
 Netzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH, Codenummer 9900259000002
 Messstellenbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH

Netzzuordnung

Die Stromnetz Hamburg GmbH ist Ihr zuständiger Strom-Netzbetreiber. Bei Versorgungsstörungen im Sinne GVV § 6 Abs. 3 Satz 1 müssen Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Darüber hinaus gelten die mit uns getroffenen Vereinbarungen.

Informationspflicht gemäß § 40 EnWG und § 4 EDI-G

Beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und Hinweise zum Schlichtungsverfahren. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14 ct./min; Mobilfunkpreise max. 42 ct./min lt. Angaben der BNetzA), Telefax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de oder unter www.bundesnetzagentur.de.

Bei Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Antrag zur Schlichtung stellen. Die Ombudsperson wird nach der Verfahrensordnung über die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens entscheiden. Voraussetzung ist unter anderem, dass Sie bereits mit unserem Kundenservice Kontakt aufgenommen haben, hier allerdings keine Einigung erzielt wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, Info@schlichtungsstelle-energie.de oder unter www.schlichtungsstelle-energie.de.

Gemäß der Informationspflicht nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) § 4 Abs. 1 verweisen wir auf die Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de. Hier finden Sie Angebote von Energieeffizienzmaßnahmen. Weitere Informationen nach § 4 Abs. 2 erhalten Sie unter anderem bei der Verbraucherzentrale Bayern www.verbraucherzentrale-bayern.de und bei der Deutschen Energieagentur www.dena.de.

Widerspruch

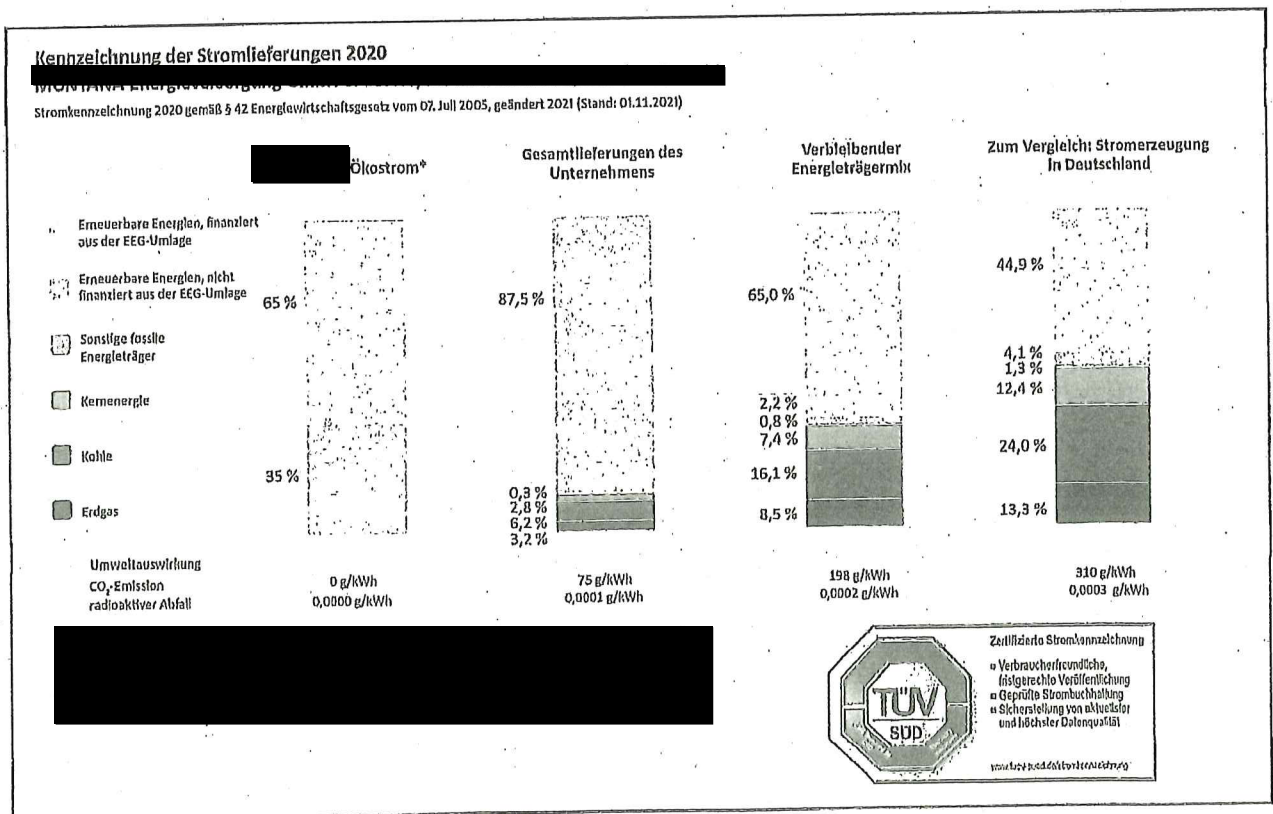
Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Kunde [redacted] innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung mitzutellen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Einwendungen nicht mehr geltend machen, es sei denn, er hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten. Im Abrechnungszeitraum erfolgte Preisanpassungen gelten nach Ablauf dieser Frist als vereinbart.

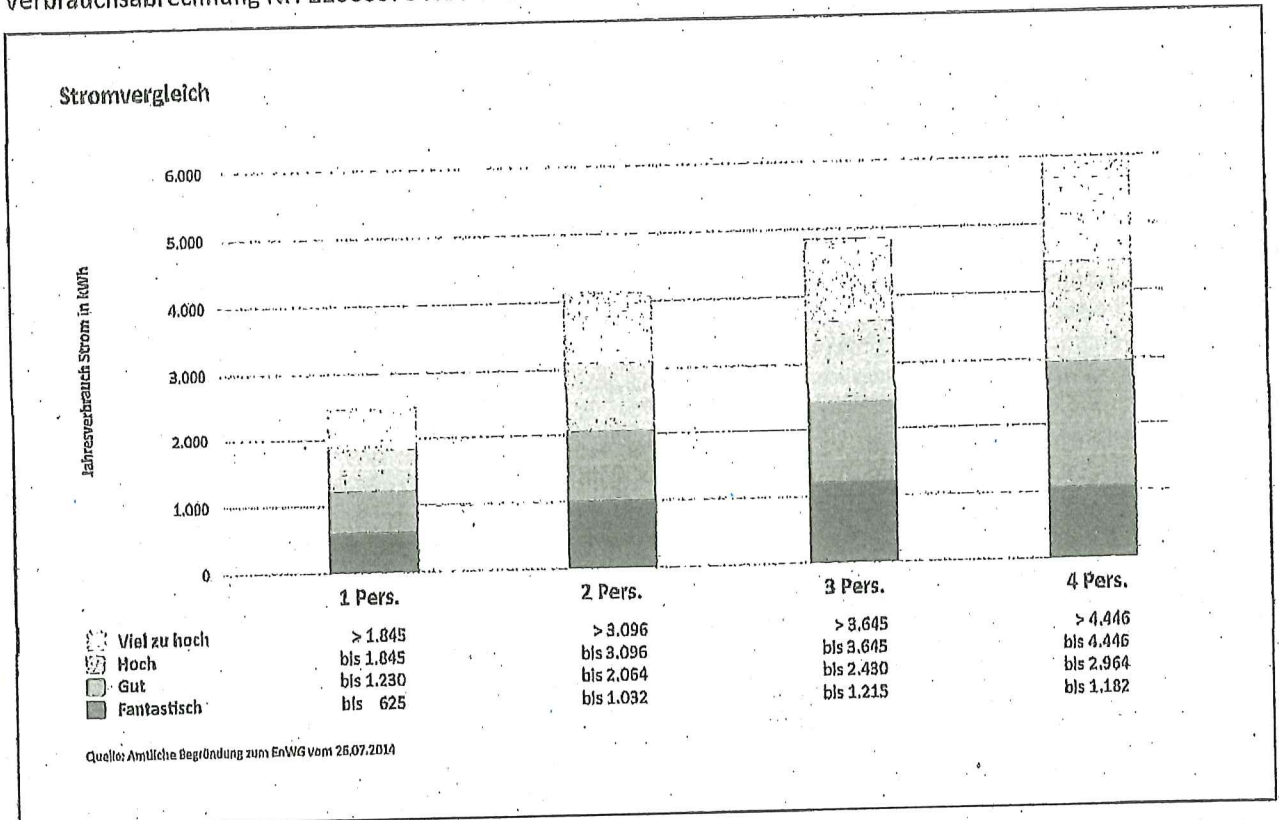
Laufzeit und Kündigung

Ihr derzeitiger Strom-Vertrag hat am 01.01.2020 begonnen. Er kann nächstmöglich mit einer Frist von 1 Monat zum 28.02.2022 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert er sich automatisch um 1 Monat. Wir räumen Ihnen im ersten Quartal 2022 zusätzlich zu Ihrem ordentlichen Kündigungsrecht ein 14-tägiges Sonderkündigungsrecht jeweils zum 15. eines Monats und zum Monatsletzten ein.

Rechnungserläuterung

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen Ihrer Jahresabrechnung können Sie unserer detaillierten Rechnungserläuterung unter [redacted] entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne per Post oder E-Mail zu.





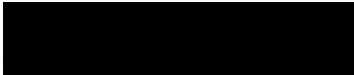
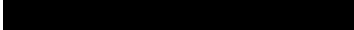
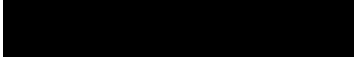


Voll in Bewegung e.V.
 Ahrenshooper Str. 5
 22147 Hamburg

IHRE DATEN

Kunden-Nr.: 7013156858
 Vertragskonto: 8013263901
 (bei Zahlungen bitte angeben)

WIR SIND FÜR SIE DA

Telefon: 
 E-Mail: 
 Kundencenter: 

Datum: 21.01.2022




Lieferanschrift: Wandsbøker Chaussee 41
 22089 Hamburg

Lieferbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

schön, dass Sie bei  als Kunde an Bord sind. Heute erhalten Sie Ihre Lieferbestätigung.


Ab dem 01.03.2022 liefern wir Ihnen Strom aus erneuerbaren Quellen.

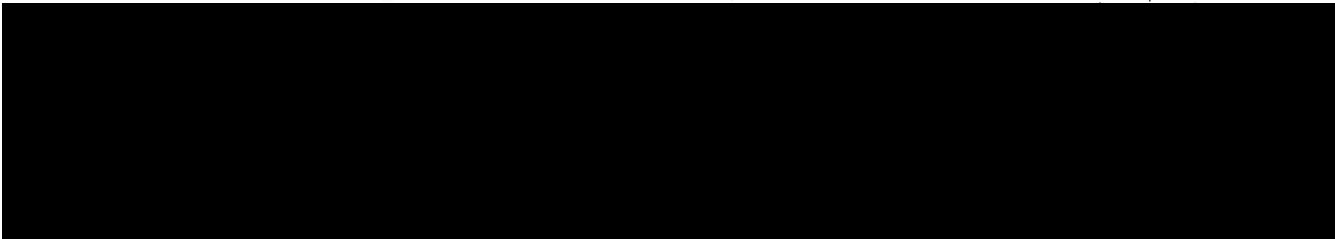
Aus Ihrem angegebenen Verbrauch von 3.000 kWh und unserem Tarif  mit dem Arbeitspreis von 0,3140 € pro kWh (netto) und dem Grundpreis von 10,08 € pro Monat (netto), ergibt sich folgender monatlicher Abschlagsbetrag:

	Nettobetrag	Umsatzsteuer 19 %	Abschlagsbetrag (brutto)
STEUERMANN...mit WEITBLICK	88,24 €	16,76 €	105,00 €

Ihr Abschlagsbetrag ist an folgenden Terminen fällig:

15.03.2022 15.04.2022 15.05.2022 15.06.2022 15.07.2022 15.08.2022
 15.09.2022 15.10.2022 15.11.2022 15.12.2022 15.01.2023 15.02.2023

Zu diesen Terminen, bzw. am darauf folgenden Banktag, buchen wir künftig den Abschlagsbetrag von Ihrem Bankkonto DE63XXXXXXXXXXXX3686, Hamburger Sparkasse ab. Die erste Abbuchung erfolgt am 15.03.2022 für den Monat März. Ihre Mandatsreferenznummer lautet: 000000001482. Die Gläubiger-Identifikationsnummer für 



Bitte beachten Sie!

Um eine Schätzung Ihres Verbrauchs zu vermeiden, benötigen wir und Ihr Netzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH jährlich Ihren aktuellen Zählerstand. Die Aufforderung zur Ablesung durch uns oder den Netzbetreiber kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen.

Egal ob persönlich, telefonisch oder per E-Mail – wir sind gerne für Sie da.

Ihr Team von 